

Tuesday, February 21. 2006

lfpi dreht auf

War ja eigentlich klar: kaum bekommt die deutsche Landesgruppe der IFPI einen großen Teil ihrer Forderungen durch den zweiten Korb der Urheberrechtsnovelle und die Durchsetzungsrichtlinie erfüllt, schreit sie schon nach mehr. Bagatellklausel abschaffen wußten wir schon, aber wenn man sich die Pressemitteilung zu ihrer Stellungnahme zu den Gesetzen so durchliest, dann wird besagte Klausel eher zur Bagatelle:

1. Begrenzung der Privatkopie: Sie soll künftig nur noch zulässig sein, wenn sie vom eigenen Original zum eigenen persönlichen Gebrauch erstellt wird. Keine Mixtapes für die Freundin mehr. 2. Beschränkung des Mitschneidens aus Radio- und Internetprogrammen auf zeitversetztes Hören und Verbot "intelligenter" Aufnahmesoftware. Broadcast-Flag für's (Web-)Radio. 3. Eingrenzung des Sendeprivilegs auf traditionellen Hörfunk. Die Begrenzung der Rechte von ausübenden Künstlern und Tonträgerherstellern auf einen reinen Vergütungsanspruch ist für neue Übertragungsformen (Near-on-Demand-Dienste und Internet-"Radio") wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Erstverwertung nicht hinnehmbar. Verbot von Webradios. 4. Streichung der sogenannten "Bagatellklausel": Es kann nicht hingegenommen werden, dass Diebstahl geistigen Eigentums straffrei werden soll. Die davon ausgehende Signalwirkung würde das Urheberrecht dramatisch schwächen. Argh, schon wieder dieser "Diebstahl geistigen Eigentums"!

Liebe IFPI, nur für euch nochmal:

Urheberrecht

ist

kein

Eigentum

sondern

ein

staatlich

verliehenes

Monopol

!

Und somit auch nicht stehlbar!

Dass der Industrie die Enforcement Directive nicht ausreicht, weil die ja nicht gleich alle Filesharer in den Kerker sperren lässt, war eh klar...

Posted by julian in politics at 19:57